

Prof. Bauer und Prof. Küting: Nur Saldierung von Abschlagszahlungen ermöglicht sachgerechte Analyse der Baubilanzen

München, 5. Dezember 2008
09 / 08

(bbiv) München. „Das Todrechnen der Bauwirtschaft durch einige Bilanzanalysten muss eine Ende haben“ fordert Prof. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer, Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes, hinsichtlich der bilanziellen Behandlung erhaltener Abschlagszahlungen. Gleichsam äußert Prof. Dr. Karlheinz Küting, Direktor des Instituts für Wirtschaftsprüfung an der Universität des Saarlandes: „Eine sachgerechte Bilanzanalyse ist nur möglich, wenn vorher die Posten erhaltene Abschlagszahlungen und Unfertige Leistungen saldiert werden.“

Die bilanzielle Behandlung erhaltener Abschlagszahlungen ist laut Bauer von großer Bedeutung für die Bauindustrie. „Auch für den Anlagen- und Maschinenbau ist das existenziell“, pflichtet Küting bei. Klassische Beispiele seien die Werften und Flugzeugbauer. Lange Zeit seien diese Branchen durch die Passivierung erhaltener Abschlagszahlungen bei Kreditvergabeentscheidungen und auch bei der Beurteilung durch die Deutsche Bundesbank benachteiligt worden. „Diese Passivierung erhöht die Bilanzsumme, schmälert die Eigenkapitalquote und verschlechtert die Einstufung der Unternehmen bei der Kreditvergabe deutlich“ erläutert Küting. Gleichzeitig hänge bei diesem Vorgehen, so schildert Bauer, die Kreditwürdigkeit der Bauunternehmen davon ab, ob die Schlussrechnung für große Projekte noch am 31.12. eines Jahres oder erst am 2.1. des Folgejahres angenommen wird.“

Die Gründe für die Bruttobetrachtung beider Bilanzposten seien im Missbrauch des handelsrechtlichen Wahlrechtes in der Vergangenheit zu sehen. So seien in großen Konzernen sachlich nicht zusammenhängende Vorräte und Anzahlungen miteinander verrechnet worden. „Die Eigenkapitalquote ist Grundlage vieler bilanzanalytischer Kennzahlen. Durch den Missbrauch des Wahlrechtes konnte man die Bilanzkennzahlen tanzen lassen“, so Küting. „Bei Abschlagszahlungen, also Zahlungen für eine bereits erbrachte (Teil-)Leistung, ist das vollkommen anders: Sie müssen saldiert betrachtet werden“.

Für die großen Unternehmen, die nach den International Financial Accounting Standards bilanzieren, bestünde das Problem nicht, so Küting: „Die internationalen Rechnungslegungsstandards fordern verpflichtend einen Ausweis langfristiger Fertigungsaufträge entsprechend des Fertigungsfortschritts. Die bis zum Bilanzstichtag erbrachte Leistung muss als Forderung dargestellt und mit den erhaltenen Anzahlungen saldiert werden.“ Die Untersuchungen des Bilanzexperten zeigten, dass die Anwendung dieser sog. „Percentage-of-Completion-Methode“ zu deutlich besseren Eigenkapitalquoten bei großen Unternehmen wie der Bilfinger Berger AG oder der Hochtief AG führten.

Abschließend legte Bauer dar, dass die überwiegende Zahl der Bauunternehmen kleine, daher nach dem deutschen Handelsgesetz bilanzierende Unternehmen seien, und fordert: „Diese Unternehmen dürfen nicht gegenüber den nach internationalen Standards bilanzierenden Unternehmen benachteiligt werden! Auch das spricht für die Saldierung der Posten Abschlagszahlungen und Unfertige Leistungen“.